

FELICITAS SCHMIEDER: Die mittelalterliche Stadt (= Geschichte kompakt, herausgegeben für den Bereich Mittelalter von Martin Kintzinger), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005. 152 Seiten, ISBN: 3-534-15134-8. 14,90 €

Das Handbuch fügt sich gut in die Reihe „Geschichte kompakt“ der WBG ein, die sich nach eigener Aussage an ein breites, sehr unterschiedliches Publikum von sowohl Lehrenden und Lernenden als auch historisch Interessierten wendet. Der Aufbau, die Bedeutung und die Funktion der mittelalterlichen Stadt werden übersichtlich und einprägsam vorgestellt.

Der Inhalt gliedert sich nach der Einleitung in vier große Themenkomplexe: I. Die Vorgeschichte der mittelalterlichen Stadt, II. Siedlungs- und Stadtentstehung im deutschen Reich: funktionale und rechtliche Faktoren der Stadtopographie, III. Stadt und Herrschaft: Freiheiten und Recht, IV. Die Stadt des späten Mittelalters. Es schließen sich die nach den vier Themenkomplexen gegliederte Bibliographie und ein Namenregister an.

In der **Einleitung** wird, auf der Bedeutung und Organisation von Städten in der altorientalischen Gesellschaft und griechisch-römischen Antike aufbauend, eine Definition des Begriffs „Stadt“ versucht, und es werden gewisse Merkmale konstatiert, die eine Ansiedlung zur Stadt machen, aber keineswegs in jeder Stadt zu finden sind. In Folge dessen bleibt eine allgemein verbindliche Definition problematisch. Die Vergleichbarkeit des Stadtbegriffs, der sich hauptsächlich auf das äußere Erscheinungsbild, die Funktionalität, die politische und wirtschaftliche Organisation sowie die komplexen Sozialstrukturen bezieht, hat ihre Grenzen. Als einen bestimmenden Faktor für die Gründung und den Erfolg einer Stadt werden jedoch wirtschaftstopographische und strategische Gründe ausgemacht. Die Darstellung folgt der chronologischen Entwicklung des Kriterienbündels, das den Begriff „Stadt“ umreißt.

Das **erste Kapitel** beschäftigt sich mit den Städten im Mittelmeerraum in Hellenismus und Kaiserzeit und ihrer Vorbildfunktion für die mittelalterliche Stadt. Positiv ist hervorzuheben, dass in den einzelnen Kapiteln jeweils die wichtigsten Begriffe aus den vorhergehenden Kapiteln erläutert werden. Diese Informationen sind am Rand mit einem Großen „E“ kenntlich gemacht. Es ist allerdings schwierig, auf drei bis vier Seiten, die hier in Anspruch genommen wurden, die hellenistischen oder kaiserzeitlichen Städte zu behandeln. So gelingt es nur überblickartig und etwas undifferenziert, einige allgemeine Kennzeichen und Entwicklungen darzulegen. Ebenso verhält es sich mit dem Kapitel über die islamische und byzantinische Stadt.

Der Titel des **zweiten Kapitels** – „Siedlungs- und Stadtentstehung im deutschen Reich (...)“ – führt zunächst auf eine falsche Spur, da hier bereits die Entwicklung von Städten und Siedlungen auf germanischem Boden seit dem fünften vorchristlichen Jahrhundert stichwortartig behandelt sowie die Fortentwicklung römischer Städte wie etwa Triers nachgezeichnet wird. Im Rahmen

dieses Zeitfensters kann noch nicht vom „deutschen Reich“ gesprochen werden. Positiv ist einmal mehr die Übersichtlichkeit hervorzuheben, da am Rand die Namen der im Text behandelten Städte notiert und somit Einzelinformationen im Text gut zu finden sind.

Der zweite Gliederungspunkt behandelt die keltischen Ursprünge der Stadt sowie Burg, Mark und Kirche als deren Vorläufer. An geeigneter Stelle sind in den Text kurze Quellausschnitte zu einschlägigen Themen eingefügt (mit „Q“ gekennzeichnet). Im Folgenden werden verschiedene Städtetypen von Königsstädten über Abtei- und Stiftsstädte bis zu Bergstädten behandelt. Es folgen die Erörterung zeitgenössischer Stadtplanungskonzepte, wie etwa Kirchenkreuze (Bamberg), Rom-Imitation (Konstanz, Mainz) sowie Darstellung und Diskussion des „Mythos“ gewachsene Stadt. In diesem Zusammenhang wird die Auffassung vertreten, dass es weder komplett geplante Städte gebe noch ausschließlich gewachsene Städte, deren Besiedlung zu keiner Zeit planerischem Einfluss unterlegen habe. Vermissten lässt das Kapitel weitgehend Stadtpläne, Karten und Grundrisse der beschriebenen Städte.

Die verschiedenen Aspekte der Stadterweiterung werden unter den Begriffen Altstadt, Neustadt und Vorstadt vorgestellt, wobei eine chronologische Ordnung dieser Begriffe nahegelegt wird. Als Beispiel für die Stadterweiterung in „Schalenform“ dient Braunschweig; hier ist zur besseren Veranschaulichung auch ein schematischer Plan der Stadt beigegeben. Hervorgehoben wird, dass Siedlungen häufig in bereits durch kirchliche Niederlassungen organisierten und erschlossenen Gebieten entstanden.

Ausführlicher werden die rechtliche Stellung von Siedlungen und die Motive des Ausbaus einer Siedlung zur Stadt und der Verleihung bestimmter Privilegien erörtert – beispielsweise die Verleihung des Marktrechtes an verschiedene Siedlungen als Grundlage einer königlichen Marktpolitik zwischen Rhein, Donau und Elbe, die im 10. und 11. Jahrhundert erfolgt ist. Die Marktrechte werden als eine Grundlage der späteren Stadtrechte ausgemacht.

Das **dritte Kapitel** steht unter der Überschrift „Stadt und Herrschaft: Freiheiten und Recht“. Nach einer kurzen, die vorausgehenden Kapitel reflektierenden Einleitung werden „Europäische Entwicklungen und Perspektiven“ dargestellt. Die Entwicklung der Städte im europäischen Raum wird erörtert, und es wird untersucht, inwieweit ein Aufbau auf antiken Traditionen vorliegt, der die Stadtentwicklung begünstigt hat. Die anschließenden Kapitel zeichnen die Entwicklung von Städten und die Besiedlungstradition in verschiedenen Regionen nach. Zunächst werden die Form und die Voraussetzungen sowie die Entwicklung der italienischen Städte erörtert, wobei nord- und süditalienische Städte kontrastiert werden. Es folgt die Beschreibung der Entwicklungen in Nordfrankreich und Flandern an den Beispielen Cambrai und Laon.

Das **Kapitel** „Emanzipationsbewegungen am Rhein“ behandelt exemplarisch die Städte Worms, Köln, Speyer, Mainz und Hildesheim. Am Beispiel dieser Städte werden Organisation und Struktur der mittelalterlichen Städte

erörtert. Thematisiert werden die Form der Verwaltung (z.B. bischöfliche Grafenschaft), Rechte und Pflichten der Bürger so wie Repräsentationsorgane.

Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich dann mit den Gründungsstädten, d.h. Marktsiedlungen, die von Grundherren gegründet und mit entsprechenden Rechten ausgestattet wurden. Als Beispiel dient die Stadtgründung Freiburgs.

Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen „Königsstädten/Reichsstädten, Territorialstädten und Kleinstädten“ anhand einiger Beispiele herausgearbeitet. Als Beispiel einer Königsstadt dient Frankfurt; unter der Überschrift „Reichsstadt“ wird die Entwicklung von Nürnberg, Lübeck, Regensburg, Augsburg, Hamburg, Magdeburg, Erfurt, Braunschweig und Soest in Form sehr knapper, vergleichender Abschnitte aufgezeigt. Auf diese Art lässt sich die unterschiedliche Geschichte von Reichsstädten zeigen.

Ebenso widmet sich ein Kapitel den kleinen Städten und Stadtrechtsfamilien. Hier würde man eine Zuordnung von Städten zu Stadtrechtsfamilien erwarten; es erfolgt aber nur eine kurze Definition von Ackerbürgerstädten und Amtsstädten. Lediglich die Funktion des Oberhofes wird etwas genauer behandelt.

Unter der Überschrift „Die Stadt des späten Mittelalters“ werden in verschiedenen Gliederungspunkten die Bürgerschaft, ihre Organe und die innere Entwicklung der Städte betrachtet. Zunächst sind die Kriterien, wer ein Bürger der Stadt werden kann, Gegenstand der Darstellung, sodann die verschiedenen Stände in den Städten: Frauen, Juden, Adelige, Geistliche und Arme. Die rechtliche Struktur der Stadt, die Zünfte und somit auch die Handwerker werden etwas umfangreicher behandelt.

Weiterhin sind die Bürgerkämpfe und Zunftunruhen anhand der unterschiedlichen Lösung der Konflikte in Mainz, Straßburg und der Hansestadt Braunschweig Gegenstand der Darstellung. Während die Konflikte zwischen den alten und neuen Mainzer Bürgern der Stadt zusetzten, konnte in Straßburg ein Ausgleich gefunden werden. Auch in Braunschweig konnte man keine endgültig zufriedenstellende Einigung erzielen.

Eine gewisse Ausdifferenzierung der Bevölkerung erfolgt unter der Überschrift „Rechtliche und soziale ‚Fremdkörper‘ in der Stadt“. Hier werden zumindest die städtischen Randgruppen pauschal und knapp behandelt; in einem längeren Abschnitt erfolgt die Beschreibung der Lebenssituation der städtischen Juden. Abschließend wird die gesellschaftliche Stellung der Geistlichen in den Städten geschildert.

Im Anschluss wird die Symbiose von Stadt und Kirche thematisiert und die Funktion der städtischen Kirchen, der Pfarreien und der Bettelorden in der mittelalterlichen Stadt beschrieben. Sodann sind das städtische Schriftwesen und das Schulwesen Gegenstand der Untersuchung. Es wird festgehalten, dass in den Städten ein Selbstbewusstsein erwachte, welches zu einer der Selbstdarstellung dienenden Geschichtsschreibung führte. Auch die Vermittlung von Bildung verlagerte sich zunehmend in die Städte und in das sich etablierende

Bürgertum; nach und nach nahm sich auch die Obrigkeit der Organisation der Bildung an.

Ein weiterer sozialer Aspekt der Städte war die Fürsorge durch die Einrichtung von Hospitälern, die es zuvor nur in Klöstern gab. Auch die Versorgung der Bürger in Bezug auf das Rechtswesen, die Feuerwehr, Bauwesen, Marktaufsicht und so weiter wurde im Laufe der Zeit der städtischen Verwaltung übertragen. Besonders hervorgehoben werden der Bau und die Pflege von Brücken, die den Handels- und Reiseverkehr erleichterten, die Pflege der städtischen Brunnen, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser garantierten, sowie die Gesetzgebung durch die Räte zum Schutz der Bevölkerung. So wurde die Tierhaltung innerhalb der Städte auf ein Minimum reduziert, und die Durchquerung der Stadt mit Herden sollte schnellstmöglich vor sich gehen, um die Bürger nicht zu belästigen.

Bezüglich der Befestigung der Städte wird festgehalten, dass das Recht dazu ein königliches Regal war, welches aus strategischen oder wirtschaftlichen Erwägungen auch von Fürsten häufig in Anspruch genommen wurde. Im Bezug auf das Umland wird deutlich, dass die Stadt wirtschaftlich auf dessen Produkte angewiesen war, gleichzeitig aber auch eine Entvölkerung der ländlichen Gebiete bewirkte, da die Stadt Freiheit bedeutete.

Das **letzte Kapitel** ist den Städten als politische Einheit im Reich gewidmet. Hier werden die Bereiche Städtebünde und Hanse als Zeichen der Vereinheitlichung und Kooperation kurz umrissen. Ein Fazit fehlt.

Insgesamt liegt damit ein Handbuch vor, das einen informativen Überblick über verschiedene Formen der Stadtentwicklung liefert. Eine Ausnahme davon möchte ich machen: Das erste Kapitel scheint in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll und führt gar in eine falsche Richtung. Es bleibt zumindest fraglich, inwieweit Merkmale antiker Städte sich in mittelalterlichen Städten wiederfinden lassen.

Simone Frank
Universität Duisburg-Essen, Campus Essen
FB Geisteswissenschaften, Historisches Institut,
Universitätsstr. 2
45117 Essen
simone.frank@uni-due.de

Wir schlagen Ihnen folgende Zitierweise für diesen Beitrag vor:
Frank, Simone zu: Felicitas Schmieder: Die mittelalterliche Stadt (= Geschichte kompakt, herausgegeben für den Bereich Mittelalter von Martin Kintzinger), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005.
In: Perspicuitas. Internet-Periodicum für mediävistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Online unter:
<http://www.perspicuitas.uni-essen.de/rezens/rezschmieder.pdf>
[Eingestellt am 10.08.2006; 4 Seiten.]